

Vergütungsvereinbarung (pauschal)
Zwischen

Schulenberg & Schenk Rechtsanwälte, Alsterchaussee 25 , 20149 Hamburg

- Rechtsanwälte -

und

- Auftraggeber -

in Sachen

Zwischen den Rechtsanwälten und dem Auftraggeber wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Vergütungsvereinbarung

Die Rechtsanwälte erhalten für ihre Tätigkeit in der oben bezeichneten Angelegenheit - abweichend von den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) - anstelle der gesetzlichen Gebühren ein eine pauschale Vergütung in Höhe€ netto.

2. Vorschuss

Ein Vorschuss ist nicht zu zahlen.

3. Kostenerstattung

Die zuzahlende Vergütung wird entsprechend mit durch den Gegner geleistete Zahlungen zu verrechnen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass eine über die gesetzlichen Gebühren hinausgehende Vergütung vom Gegner nicht erstattet wird.

4. Umfang

Diese Vergütungsvereinbarung umfasst die Vertretung im außergerichtlichen Verfahren.

5. Abweichung von der gesetzlichen Regelung

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass diese Vereinbarung von der gesetzlichen Regelung abweicht.

6. Haftung

Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1.000.000 (in Worten eine Million) € (§ 51a Bundesrechtsanwaltsordnung) beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der Rechtsanwälte und ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.

....., den

- Auftraggeberin -

- Rechtsanwälte -

Einzugsermächtigung

Mit Ihrer Unterschrift ermächtigt die Auftraggeberin die Rechtsanwälte binnen 14 Tagen nach Eintritt der Fälligkeit, den geschuldeten Betrag von dem folgenden Bankkonto einzuziehen,

....., den
